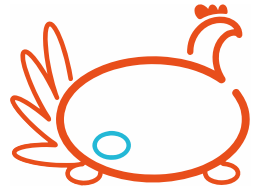


Boitzenburger Landbote

Informationsblatt der Bürgerinitiative Eselshütt
für das Boitzenburger Land und Umgebung



Ausgabe Nr. 21

März 2026

Urteil mit Signalwirkung! Bebauungsplan Solarfeld Kuhz unwirksam

Das OVG Berlin-Brandenburg gibt der Rüge-schrift des BUND in Bezug auf die Planungs-fehler der Gemeinde Boitzenburger Land für die Mega-Freiflächen-Solaranlage PVA Kuhz 2 recht. Eine Revision wird nicht zugelassen.

2021 wurde der Bebauungsplan für die drei Freiflächen-Solaranlagen im Boitzenburger Land in Kuhz, Wichmannsdorf und Haßleben festgesetzt. Nach anwaltlichen Stellungnahmen des BUND zu Verfahrensfehlern der Gemeinde und abgewiesenem Widerspruch zur Baugenehmigung beim Kreis Uckermark hat der BUND 2023 Normenkontrollklage vor dem Oberlandesgericht (OVG) Berlin-Brandenburg eingereicht.

Entlang ihrer umfangreichen Kenntnis des Sachverhalts haben die Richter die zahlreichen Rügen des BUND am Verfahrenstag, dem 12.02.2026, intensiv hinterfragt. Das OVG nahm zudem Bezug auf ein Urteil des OVG Lüneburg, dass bei Solaranlagen dieser Größenordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung für notwendig erachtet.

Die Richter kamen einmal zu dem Schluss, dass die Gemeinde Boitzenburger Land gesetzliche Anforderungen in Sachen Bürger- und Öffentlichkeits-Beteiligung vernachlässigt hat. Das betrifft unter anderem eine wesentliche Landschaftsbildanalyse zur PVA, die in den ausgelegten Unterlagen fehlte. Zum anderen hat die Gemeinde auch beachtliche Mängel im Bebauungsplan durch Ermittlungs- und Bewertungsfehler hervorgerufen. **Hier sticht die Standortwahl der PVA auf Ackerfläche in Bezug auf dessen fruchtbaren Bodenrichtwert hervor.** Außerdem wies die Artenschutzprüfung methodische Unzulänglichkeiten auf, die mit Ermittlungsdefiziten behaftet sind.

Der BUND und die engagierten Bürger vor Ort sind aufgrund des

gewonnenen Gerichtsverfahren entschlossen auf eine für Mensch und Natur ökologisch vertretbare Anlage hinzuarbeiten, wenn das neue Bauplan-Verfahren aktiv auf den Weg gebracht wird.

Die Vorschläge, die Anlage „zu heilen“, sind vielfältig und zu berücksichtigen: wie z.B. durch Tierkorridore bzw. Wildtier-Durchlässe, Heckenpflanzen auch zur südlichen Waldseite hin, höherer Zaunabstand zum Boden oder Unterbrechungen für Kleinsäuger, Ausdünnung der Module zum Sonne-Regen-Management, Baumpflanzungen im Innern der Anlage, um den Vogel-Landungs-See-Effekt auszuschließen und ein begleitendes Bodenproben-Flora-Fauna-Monitoring um herauszufinden, ob sich tatsächlich eine lokale Bodenverbesserung durch die PV-Anlagen entwickelt.

Es wäre wünschenswert, wenn im Anschluss an das Urteil des OVG keine weiteren rechtlichen Verfahren notwendig werden, um das umzusetzen, insbesondere, da die Anlagen in Wichmannsdorf und Haßleben mit im Focus stehen.

Kyra Maralt

Dieses richtungsweisende Urteil gegen den lockeren Umgang der Gemeinde Boitzenburger Land mit der um sich greifenden Industrialisierung der Landschaft ist vor allem dem ausdauernden Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken.

Der Boitzenburger Landbote stand und steht immer auf ihrer Seite. Wir bitten daher den Spendenaufruf auf der letzten Seite wohlwollend zu beachten.

Alle Eisenbahntarife auf einem Bierdeckl! Wie das gehen könnte erfahren sie auf Seite 4 unserer Beilage des Bündnisses Bahn für Alle: Schluss mit Regierungslirik! Eine Zukunftsbahn für alle.

„Tourismus in Brandenburg stabil“

Barnimer Bürgerpost.

Das meint zumindest der tourismuspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Kurt Fischer. Der Eberswalder Landtagsabgeordnete berichtete über den Brandenburger Tourismustag im September, auf dem drei »besonders zukunftsweisende Projekte mit dem Tourismuspreis ausgezeichnet« wurden. Dabei handelt es sich um die Naturerlebnis-App der Heinz-Sielmann-Stiftung, das nachhaltige »Gut Leben Landresort« im Barnimer Land und die tmu – Tourismus Marketing Uckermark als Vorreiterin für konsequent nachhaltigen Tourismus.

»Damit gehen zwei der drei Preise in den Nordosten Brandenburgs«, freut sich Fischer. »Unsere Tourismusbranche ist robust und stark – das spürt man im Gespräch mit den engagierten Akteuren vor Ort. Gerade hier bei uns im Nordosten ist der Tourismus eine ganz wichtige und relevante Branche.«

Boitzenburger Land: Übernachtungssteuer erhoben

Allerdings ziehen hier nicht alle Gremien tatsächlich an einem Strang. Die Gemeinde Boitzenburger Land im Nordwesten des Landkreises Uckermark hat fast zeitgleich zum Tourismustag beschlossen, ab 2026 eine Übernachtungssteuer einzuführen. Im Unterschied zur Kurtaxe, die woanders streng zweckgebunden erhoben wird, fließen die Einnahmen der Übernachtungssteuer in den allgemeinen Haushalt ein. Dort sind sie eher ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal auch einiger Verwaltungsaufwand damit verbunden sein wird und ein Teil solcher Mehreinnahmen zudem mittels Kreisumlage in den Haushalt des Landkreises fließen.

Eine Steuer auf die Steuer

Steuerpflichtig sind auch nicht die Touristen, sondern die Beherbergungsbetriebe, die für jede Übernachtung einen Euro abführen müssen. Diese werden die Zusatzkosten natürlich weiterreichen, allerdings mit einem Aufschlag, an dem sie sich nicht mal bereichern – der Mehrwertsteuer. Die Feriengäste bezahlen somit ganz nebenbei noch eine Steuer auf die Steuer. Ein Betroffener formulierte: Die Gemeinde hat hier eine Tourismus-Verhinderungs-Steuer eingeführt. Kurt Fischer, darauf hingewiesen, hatte kaum mehr als ein Schulterzucken übrig. Der Hinweis mache deutlich, »die Herausforderungen sind vielfältig«.

Im Zusammenhang mit dem Tourismustag hatte Fischer angemahnt, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern: »Wir brauchen weniger Bürokratie, mehr Investitionen in die Infrastruktur und vor allem Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Das ist für weiter gute Zahlen in der Tourismus-Branche ganz ganz entscheidend.« Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen zum 01.01.2026 nennt er einen »wichtigen Impuls für die Gastronomie«. Mit Blick auf das gesellschaftliche Klima warnt er deutlich: »Engstirnigkeit, Hass und Fremdenfeindlichkeit schrecken Gäste ab und schaden dem Ruf unseres Bundeslandes«.

Und manchmal wirkt auch eine neue Steuer abschreckend.

Gerd Markmann

Der Unmensch und die 7 Wölflein

Ein Uckermärkisches Märchen

Einst spielten 7 Wolfskinder in der Frühlingssonne vor ihrem Bau. Es ging ihnen gut, denn Mama und Papa Wolf kümmerten sich liebevoll um ihre Kleinen. Es gab immer genug Futter, mal ein Häslein, mal ein Stück vom Reh, manchmal auch ein Lamm, weil der Bauer seine Herde nicht ordentlich gesichert hatte. Die Wölflein hatten immer Spaß beim Spielen und Mama und Papa Wolf passten gut auf die Sieben auf. Es würde nicht mehr lange dauern und sie würden stolze Jungwölfe sein und irgendwann ihre Familie verlassen und auf Wanderschaft gehen.

Doch eines Tages war Papa Wolf auf der Jagd, und Mama Wolf hatte wichtiges zu erledigen. Die 7 Wölflein blieben, wenn sie allein waren, immer brav in ihrer Höhle. Sie wussten, dass es Menschen gab, die ihnen nach dem Leben trachteten, aber sie hatten eine feine Nase und konnten riechen ob ihre Eltern oder ein Fremder sich vor dem Bau aufhielten.

Der Unmensch aber war hinterlistig. Er hatte Papa Wolf in einer Falle gefangen und ihn dann erschossen, weil sich der Wolf in der Nähe des Dorfes nach Beute umgeschaut hatte. Er nahm den toten Wolf mit zur Wolfshöhle und legte ihn vor den Ausgang sodass die Kleinen den Geruch erkannten und dachten ihr Papa sei von der Jagd zurückgekommen. Also kamen sie voller Freude aus ihrem Bau gerannt, wurden aber sofort mit einem schweren Prügel auf den Kopf geschlagen und in einen Sack gesteckt, damit man sie im naheliegenden See ersäufen konnte. Sechs der sieben Wölflein wurden in den Sack gestopft, doch eines konnte voller Panik fliehen.

Mama Wolf kam gerade zurück und konnte das verzweifelte Wölflein aufhalten. Natürlich erzählte es sofort der Mutter was Schreckliches geschehen war und Mama Wolf rannte wütend zur Wolfshöhle und weiter zum Seeufer. Dort war der Mörder gerade dabei den großen Sack mit den sechs Wölflein zuzubinden. Vorher hatte er noch einige schwere Steine hineingetan, dass der Sack auch sicher im See unterging. Vertieft in ihre Untat bemerkte er die wütende Wölfin nicht, sodass sie ihn anspringen konnte und die Kehle durchbeißen.

Sie öffnete den Sack und leckte ihre Kinder ab, die nach und nach wieder zu sich kamen. Zusammen zogen die sieben Wölflein zu ihrer Höhle zurück und beweinten ihren toten Papa.

Aber vielleicht ist das Märchen gar kein Märchen ...

Wenn Wahlen ins Haus stehen blüht der Populismus. Die Templiner Zeitung machte am 13. Februar sogar einen »Jagdrausch« der Wölfe aus. Möglicherweise war beim Verfasser eine andere Art von »Rausch« im Spiel. Jedenfalls sieht sich Landrätin Karina Dörk veranlasst etwas gegen die »besorgniserregende« Entwicklung zu unternehmen. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uckermark erteilt nun im Falle von »Übergriffen« auf geschützte Weidetiere (ist damit optimaler Herdenschutz gemeint?) »eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Abschuss des schadensstiftenden Wolfes«. Dies ist nicht gedeckt von der aktuellen Wolfsverordnung. Die Berufung hierbei auf das Bundesnaturschutzgesetz ist an den Haaren herbeigezogen.

Waren die 188 Tiere, die 2025 von Wölfen in der Uckermark getötet wurden, tatsächlich durch optimale Herdenschutzmaßnahmen geschützt? Wenn der Verfasser dieser Zeilen sich in seiner unmittelbaren Umgebung umschaut, dann ist das beileibe nicht immer so.

Die Natur braucht große Beutegreifer und es gibt trotz der emo-

tional geführten Debatten um den Wolf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies ist vermutlich den Kandidaten zur Landratswahl entgangen. Sie betrachten offensichtlich den Teil der Bevölkerung, der den Wolf mit Blei und Schrot abschießen will, als ihre potentiellen Wähler. Leider ist es so, dass diese Gruppe starken Einfluss auf die Politik nimmt.

Es gibt nach wie vor keinen günstigen Erhaltungszustand bei den Wölfen in Deutschland. Es gibt etwas über 200 Wolfsrudel in Deutschland, denen mehrere Millionen Wildtiere als natürliche Beutetiere gegenüberstehen. Dass es den Befürwortern der Wolfsjagd weniger um das Wohl der Weidetiere als um ihre Lust aufs Schießen geht, zeigt ihre Ignoranz der Tatsache, dass durch den Abschuss von Wölfen die Übergriffe auf Nutztiere zunehmen können, weil Rudelstrukturen zerstört werden und die Wölfe dadurch in Notlagen geraten.

Der AfD-Kandidat Felix Teichner steht für eine „intelligente Regulierung der Wolfspopulation“, für eine Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht und eine „zügige und unbürokratische Abschussgenehmigung für Wölfe, die Nutztiere reißen oder sich Menschen nähern“.

Die CDU-Kandidatin und amtierende Landrätin Karina Dörk lässt sich ebenfalls durch ihre Panikmache vor den Karren der Pulver-und-Blei-Fraktion spannen.

Eine wirkliche Wahl ist das alles nicht ...

Ernst Wagner-Rott

Biogasanlage Wichmannsdorf

Viele Bürger nahmen Stellung

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Landesamts für Umwelt (LfU) mit öffentlicher Beteiligung konnten bis 17. November 2025 immissionsschutzrechtliche Einwände gegen die von der Firma REW Regenerative Energien Wichmannsdorf GmbH geplante Biogasanlage Wichmannsdorf erhoben werden. Beim LfU in Potsdam sind 287 sowohl eigens formulierte, als auch unterzeichnete Stellungnahmen gegen das Vorhaben fristgerecht eingegangen, 27 kamen zu spät. Dies ergab eine Anfrage von Jens Kaschlik bei der Pressestelle des LfU. Die Stellungnahmen beziehen sich auf die unzumutbaren Belastungen, die die Immissionen einer Biogasanlage industriellen Maßstabs mit sich bringen.

Vor allem zahlreiche persönliche Gespräche, aber auch Informationsveranstaltungen, Informationsblätter und die Artikel im Landboten haben dazu geführt, dass viele Bewohner im Boitzenburger Land, insbesondere in Wichmannsdorf, über die geplante Biogasanlage Bescheid wissen. Bewusst geworden ist das Ausmaß einer industriellen Anlage, die das gesamte Boitzenburger Land betrifft und Umweltbelastungen mit sich bringt. In den eingegangenen Stellungnahmen geht es um Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Störfallrisiken, industrielle Tierhaltung und über das ganze Boitzenburger Land verteilte ackergiftreiche Biomasse, anstatt des Anbaus von Lebensmitteln. Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Sachgüter werden belastet.

Es ist auch klar geworden, dass das Nahwärme-Konzept für Boitzenburg nichts mit der Biogasanlage Wichmannsdorf zu tun hat, allein Wichmannsdorf - in geringerem Anteil Haßleben - könnte die Abwärme der Biogasanlage nutzen, was den einzelnen Haushalten aber teuer zu stehen käme. Bekannt ist auch, dass es

kein Verhinderungsgrund für diese industrielle Biogasanlage ist, sich gegen die Nahwärme auszusprechen. Abwärme könnte auch anders verwendet werden, z.B. in Gewächshäusern.

Viele haben Ihre Namen unkenntlich machen lassen

Die Menschen hier am Ort haben häufig und zu Recht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach Adressnennung und Unterschrift für das LfU ihren Namen unkenntlich machen zu lassen. Dieses Vorgehen wurde im Vertrauen darauf gewählt, in Ruhe gelassen zu werden, wenn es wichtig ist, die eigene Meinung frei zu äußern.

Auswertung durch das Landesamt für Umwelt

Die Einwendungen gegen das Vorhaben sind ausgewertet. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ab 15. Dez. 2025 in Form einer Abwägungstabelle (Synopsis) über das zentrale UVP-Internetportal online zugänglich gemacht. Im Anschluss konnte, wer eine Stellungnahme abgegeben hat und somit berechtigt war, erneut Einwände vorbringen. Dies allerdings nur sehr kurzfristig bis 5. Januar. Der BUND hat über seinen Anwalt Gebrauch davon gemacht.

Was in der Abwägungstabelle am deutlichsten zutage tritt, ist, dass Rinder- und Biogasanlage nicht zusammen, sondern getrennt betrachtet werden. Auch die angekündigte Aufstockung der Anzahl der Tiere, die zum Betrieb der Biogasanlage notwendig wird, sei rechtlich nicht von Belang. Eine Vergrößerung der Rinderanlage müsse gesondert beantragt und geprüft werden.

An einer Stelle folgt das LfU in seinen eigenen Stellungnahmen zu den Bürger- und BUND-Einwänden zum Flächenschutz der Einschätzung der Rechtsanwälte des Antragstellers. Was deutlich macht, dass die Einwände durch die weltweit agierende Wirtschaftskanzlei Görg für die REW Wichmannsdorf GmbH ausgewertet und kommentiert wurden.

Bis zum Druck dieses Artikels lag noch keine endgültige immissionsschutzrechtliche Entscheidung zur Genehmigung oder Ablehnung der Biogasanlage Wichmannsdorf durch das LfU vor.

Kyra Maralt

Fünf 286 Meter - Windräder im Boitzenburger Land

Zwischen Haßleben, Blankensee und Buchholz könnten fünf der derzeit im Binnenland größtmöglichen Windkraftanlagen gebaut werden. Für fünf Windkraftanlagen TypNordex 175 mit einem Rotordurchmesser von 175 Metern, Nabenhöhe 199 Metern und einer Gesamthöhe von 286,5 Metern sind Anträge zur Zulassung gestellt. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundamente, Zuwegung und Kranstellflächen. Im Vergleich: die Kugel des Berliner Fernsehturms am Alexanderplatz beginnt auf 204 Metern. Die Investor-Firma REW Regenerative Energien Wichmannsdorf GmbH, die für die Photovoltaikanlagen in Kuhz/Haßleben und die geplante Biogasanlage in Wichmannsdorf verantwortlich zeichnet, sieht zu, dass die industrielle Landschaft im Boitzenburger Land weiter Formen annimmt.

LfU: Prüfung zur Genehmigung noch nicht abgeschlossen

Das Landesamt für Umwelt (LfU) informierte auf unsere Um-

weltinformationsanfrage, dass die Prüfung zur Genehmigung noch nicht abgeschlossen sei. Aufgrund des vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind seitens des Gesetzgebers keine Einwendungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit vorgesehen. Äußerungen, die neue Tatsachen bezüglich der Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, werden im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes dennoch geprüft, so das LfU.

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die potenziellen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie Geräuschemissionen (Hörschall und Infraschall), Schattenwurf und optische Präsenz, sind zentrale Themen einer Prüfung.

Kurt Hartmann von den Freien Wählern hat ebenfalls einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) beim LfU gestellt. Seinem zunächst abgelehnten Wunsch nach Akteneinsicht zur Bildanalyse der Schattenwurfprognose wurde nach Widerspruch inzwischen statt gegeben. Umfangreiche Akteneinsicht ist jetzt auch von Seiten des BUND anwaltlich beantragt. Einzelne Grundstücke am Rauhberg, in Haßleben Prenzlauer Allee und Buchholzer Weg, am Karolinenhof, in Blankensee und Immenheim können zeitweise durch Schattenwurf betroffen sein. Das Leben der Einwohner soll dort durch das Abschalten der Windkraftanlagen zu den ermittelten Schattenwurf-Zeiten weniger beeinträchtigt werden. Die Dimensionen der Anlagen führen oft zu Diskussionen über Gesundheitsbeeinträchtigung und Wertverlust von Immobilien.

Trotz Einhaltens der Grenzwerte ist die Ballung von Großanlagen umstritten. Genannt werden Identitäts- und Heimatverlust durch die massive Veränderung des Landschaftsbilds, Verlust der touristischen Attraktivität, schwerwiegende Gesundheitsauswirkungen durch tieffrequenten Infraschall (Schlaflosigkeit, Genom-Störungen, Verlust eines Sicherheitsgefühls im eigenen Haus). Außerdem erfordert der Bau solcher Giganten eine komplexe Logistik mit speziellen Schwertransporten für die riesigen Bauteile. Bau und Betrieb führen zur sogenannten Fragmentierung: Ursprünglich zusammenhängende Natur und Lebensräume werden zerschnitten. Die Artenvielfalt wird weniger. Außerdem entsteht eine Barrierewirkung für Wildtiere durch Fundamente, Rotoren, Zuwegungen und Stromleitungen. Die Folge sind u.A. Grossvogelkollisionen und Biotop-Zerstörung.

Die Uckermark hat mit bald 700 Windrädern die höchste Windraddichte in Brandenburg und gehört im bundesweiten und europäischen Vergleich zu den Spitzenreitern im Binnenland.

https://metaver.de/kartendienste?lang=de&topic=themen&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_light_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&E=815600.78&N=5905973.30&zoom=12.266666666666667&layers_visibility=09cc0e4bd548d8eea8527d053c9f96d2&layers=01cee0372cb3a6f9e22846cadd28f49d

Kyra Maralt

Impressum

BI Eselshütt – gegen industrielle Tierhaltung und für eine intakte Umwelt!
Umweltthemen um Templin und im Boitzenburger Land (Uckermark).

V.i.S.d.P.:

Ernst Wagner-Rott, Metzelthin 22, 17268 Templin

www.bi-eselshuett.de, www.facebook.com/BIeselshuett, info@bi-eselshuett.de

Layout: Annett Lehmann, Boitzenburger Land

Druck: Druckerei Nauendorf in Angermünde

Papier: 100% Recycling, LEIPA (Schwedt/O.), FSC-zertifiziert, EU-Ecolabel

21 Ausgaben Boitzenburger Landbote - wo stehen wir?

Weder Gelder politischer Parteien, noch irgendwelcher Umweltverbände, noch Werbefinanzierung haben die einundzwanzig Landboten den Bürgern des Boitzenburger Landes über fünf Jahre kostenlos ins Haus gebracht. Diese Unabhängigkeit ist der Verdienst der Spender, weil sie mit uns den Druck finanziert haben. Und die daraus resultierende Unabhängigkeit der Beiträge ist den beteiligten, unentgeltlich arbeitenden Akteuren und Verteilern ein einmalig hohes Gut.

Heute produziert nur noch jede dritte Zeitung ihre Inhalte komplett selbst. Meist werden aber Inhalte zur „Meinungsbildung“ ihrer Leser über Redaktionsnetzwerke eingespielt. Heute gibt es gegenüber 1980 50 weltweit agierenden Mediengroßkonzernen nur noch fünf bis sechs.

Wie wichtig ist da ein kleines regionales Blatt, das aus der Tätigkeit einer Bürgerinitiative entstanden ist?

Der Landbote ist eine Plattform, die Bürgerinnen und Bürger auf Themen aufmerksam macht. Der Wunsch derer, die im Landboten schreiben, ist, neben der Unabhängigkeit ein öffentliches Pro und Contra anzuregen und eine grundsätzlich entscheidende Einwohnerbeteiligung bei Weichenstellungen im Boitzenburger Land zu ermöglichen.

Im Landboten wird oft zusätzlich um Geld für Projekte gebeten für Gutachten, juristische Prüfungen und Stellungnahmen. Diesmal bitten wir um Spenden für uns selbst. Eine Ausgabe bei 3000 Exemplaren kostet inkl. Layout 1.200 €. Das wird pro Ausgabe benötigt, um die Vielfalt der Sichtweisen auf die Geschehnisse im Boitzenburger Land auch zukünftig zu mehren. Selbstverständlich wird der Landbote bei einer alteingesessenen Druckerei hier in der Uckermark gedruckt.

Unser Engagement kann nur weitergeführt werden, wenn die weitere Finanzierung steht ... Bis dahin finden Sie uns auf der Internetseite der BI Eselshütt als Blog, bei Facebook und beizeiten mit Videobeiträgen bei YouTube. Wenn der Boitzenburger Landbote dank ihrer Spenden wieder als Printmedium erscheinen kann, werden wir dies auf www.bi-eselshuett.de, sowie unserer Seite, www.facebook.com/BIeselshuett, und info@bi-eselshuett.de bekanntgeben.

Spendenaufruf für den Boitzenburger Landboten

BUND Brandenburg

IBAN DE24 4306 0967 1153 2782 00

Verwendungszweck:

„Boitzenburger Landbote + Ihr Name + Adresse“

(Die Konto-Stichwort-Angabe: „Boitzenburger Landbote“ und der Spender-Adresse im Verwendungszweck sind wichtig für die Zuordnung und die Spendenbescheinigung.) Erhalt der Spendenbescheinigung im nächsten Kalenderjahr.

oder: <https://www.betterplace.org/de/projects/54469>

